

## **klimaaktiv mobil Programm**

Fördermöglichkeiten für Betriebe,  
Gebietskörperschaften und Vereine

**WEBINAR Umrüstung von Nutzfahrzeugen**

Wien, 21.06.2023

## klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
  - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,
  - die Forcierung alternativer Antriebe, Elektromobilität und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
  - sowie die Stärkung des Radverkehrs und innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich  
zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung führen



© Sissi Koller

## Zielgruppen

**Im Rahmen von klimaaktiv mobil können folgende Zielgruppen einen Förderantrag stellen:**

- Unternehmen und Gewerbebetriebe
- Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinde, Städte, Regionen)
- Körperschaften öffentlichen Rechts- Universitäten, Verbände und Kammern
- Contracting-Unternehmen
- Vereine, Verbände und Konfessionsgemeinschaften
- Landwirte (unter bestimmten Voraussetzungen)\*

*Einzelne Förderaktionen (E-Pkw, (E-)-Transportrad, E-Ladeinfrastruktur) können auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden.*

\*Landwirtschaftliche Projekte können Mittel aus dem Förderungsprogramm klimaaktiv mobil erhalten, wenn sie nicht im Rahmen der Landwirtschaftsförderung förderungsfähig sind.

# Unterschiedliche (Bundes-)Fördermöglichkeiten für Umrüstungen

## E-Mobilitätsoffensive



### Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

Jahresprogramm 2023

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie des BMK in Zusammenarbeit mit den Automobil- und Zweiradimporteuren



Wien, Jänner 2023

## ENIN



INFOSHEET – ENIN

### FÖRDERUNG EMISSIONSFREIER NUTZFAHRZEUGE

DAS KLIMASCHUTZMINISTERIUM STELLT 365 MILLIONEN EURO FÜR EMISSIONSFREIE NUTZFAHRZEUGE UND INFRASTRUKTUR AUS MITTELN DES EU-AUFBAUPLANS NEXTGENERATIONEU UND WEITEREN NATIONALEN MITTELN BEREIT

Was ist das Ziel des Förderprogramms ENIN?

Durch eine Umstellung von derzeit fossil betriebenen Nutzfahrzeugen auf emissionsfreie Antriebe und gleichzeitigem ausschließlichen Einsatz von erneuerbarer Energie können umweltschädliche Emissionen gesenkt werden. Ziel des Programms ist es, den Anteil emissionsfreier Nutzfahrzeuge deutlich zu steigern. So sollen in den kommenden Jahren Nutzfahrzeuge der Fahrzeugklassen N1, N2, N3 massiv auf emissionsfreie Modelle umgestellt und die für den Betrieb notwendigen Infrastrukturen installiert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Batterie-elektrische Nutzfahrzeuge,
- Nutzfahrzeuge mit Oberleitungssystemen,
- Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb und
- die direkt zugehörige Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur.

Die Förderung besteht aus nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschüssen von

- 80 % der Mehrkosten für die Anschaffung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und
- 40 % der beihilfefähigen Investitionskosten für Infrastruktur (60 % bei kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf)

35 Millionen Euro stellt die Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union dem Klimaschutzministerium (BMK) dafür zur Verfügung. Weitere 330 Millionen Euro stammen aus nationalen Mitteln. Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wickelt die ENIN-Förderungen für das Klimaschutzministerium ab.

Die 1. Förderungsausschreibung für Fahrzeuge der Klasse N1 ist von 22.3.2023 bis 10.5.2023 geöffnet. Es stehen € 35 Millionen Förderung zur Verfügung. Zeitgleich startet die 2. Förderungsausschreibung für Fahrzeuge der Klassen N2 und N3, für welche € 50 Millionen Förderung zur Verfügung stehen. Weitere Ausschreibungen folgen Anfang Juli 2023, 2024 und 2025.

Die für die Antragstellung erforderlichen Dokumente sowie ausführliche FAQs stehen auf der Website der FFG zur Verfügung: [www.ffg.at/ENIN](http://www.ffg.at/ENIN)  
Offene Fragen beantworten wir gerne unter [enin@ffg.at](mailto:enin@ffg.at)

Nähere Informationen zum Schwester-Programm EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur – finden Sie unter [www.ffg.at/EBIN](http://www.ffg.at/EBIN)

## E-Mobilitätsförderung 2023 → VERLÄNGERT

**Das BMK verlängert mit dem Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel die E-Mobilitätsförderung 2023!**

- Antragstellungen bis 31. März 2024 (in Abhängigkeit des Bundesbudgets 2023)
- Es stehen 95 Mio. € (inkl. Förderung Private) zur Verfügung  
**Link Förderbudget:** [https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2022-budget-ticker-betriebe-private.html?no\\_cache=1&sword\\_list%5B0%5D=f%C3%B6rderbudget](https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2022-budget-ticker-betriebe-private.html?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=f%C3%B6rderbudget)

**Voraussetzung für alle Förderangebote: 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern**



## Förderschienen – Einreichprozedere

### Förderaktion/-offensive

*idR Einreichung NACH Umsetzung  
(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)*

- **Vereinfachtes Verfahren:**  
idR NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
  
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe\*** ausbezahlt.

\* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

### Konzepteinreichung

*Einreichung VOR Umsetzung*

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**  
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
  
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds (auf Basis der AGVO\*) und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.

\* **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

## Konzepteinreichung – Wann ist diese Förderschiene interessant?

- **Keine Kapazitäten im Rahmen von De-minimis\***
- Wenn die Maßnahme nicht über eine Förderaktion förderbar ist  
*zB. Umstellung auf E-Förderband, E-Sonderfahrzeuge etc.*
- **Kombination** von verschiedenen Maßnahmen  
*zB. E-Fahrzeuge und E-Ladestellen, normale Fahrräder und Abstellplätze etc.*
- **„Groß-Projekte“**  
*zB. größere Flottenumstellungen, längere Umsetzungszeiträume etc.*

**Hinweis:** E-Pkw über Konzepteinreichung ist nur für E-Taxi, E-Mietwagen, E-Carsharing und E-Fahrschulfahrzeuge möglich.

\* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb** von **drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

# E-Mobilitätsförderung 2023 – Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- **Geförderte** Maßnahmen müssen vom Förderwerber (=Rechnungsempfänger/Leasingnehmer) **4 Jahre in Betrieb** gehalten werden.
- Es muss **neuer/zusätzlicher Umwelteffekt** durch die Maßnahmen entstehen
- Nachweis 100% Ökostrom (Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern)
- **Gebrauchte Ladestationen & Fahrzeuge werden nicht gefördert.**
- Maßnahme muss **freiwillig** umgesetzt werden (keine rechtliche Verpflichtung)
- E-Mobilitätsbonus-Informationstext muss auf der Rechnung stehen
- Maßnahme darf sich **nicht** innerhalb von 3 Jahren **amortisieren**
  
- Bei Konzepteinreichung: **Einreichung VOR Bestellung!**
- Bei Konzepteinreichung: Erstellung eines Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung → **kostenlos** von HERRY Consult!
  
- **Thema Ausschreibung:** Der Förderantrag muss eingereicht werden, bevor die Maßnahmen rechtsverbindlich bestellt werden bzw. der rechtsverbindliche Zuschlag an den Ausschreibungsgewinner erteilt wird.
  
- **Thema Leasing:**
  - Bei **Konzepteinreichung** ist Leasing nur förderfähig, wenn die Maßnahme spätestens mit der letzten Rate in das Eigentum des Förderwerbers übergeht.
  - Bei **Pauschal-Einreichung** (*NACH Bestellung/Umsetzung*) gilt dieser Passus nicht!



# E-Mobilitätsförderung 2023

## Schwere E-Nutzfahrzeuge und E-Busse

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge	–	Berechnung im Einzelfall
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N2)	2.000 Euro	22.000 Euro
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N3)	7.000 Euro	65.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

### VORAUSSETZUNGEN

- Förderantragstellung VOR Umsetzung
- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

## E-Mobilitätsförderung 2023

### Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
<b>Elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge</b>	–	Berechnung im Einzelfall

#### Förderbare Fahrzeuge sind

- Nutzfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen in der Form von E-Baggern
- E-Fahrzeuge der Klassen M mit besonderer Zweckbestimmung

#### Liste der förderungsfähigen E-Sonderfahrzeuge:

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente\\_Betriebe/Fahrzeuge\\_Mobilitaet\\_Verkehr/ka\\_mobil\\_Standardfall\\_Liste\\_Sonderfahrzeuge.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/ka_mobil_Standardfall_Liste_Sonderfahrzeuge.pdf)

# E-Mobilitätsförderung 2023

## Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

### Nutzfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten

- E-Baustellenkipper
- E-Abfallsammelfahrzeuge
- E-Mischwagen
- E-Pumpwagen
- E-Kranwagen
- E-Fahrzeuge für Streu- oder Schneeräumarbeiten
- E-Fahrzeuge für Straßen- und Kanalreinigung
- E-Feuerwehrfahrzeuge
- E-Leiterfahrzeuge (sowohl für Feuerwehr- als auch sonstige öffentlich und zivile Nutzung)
- E-Pannen- und Abschleppfahrzeuge

# E-Mobilitätsförderung 2023

## Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

### Selbstfahrende Arbeitsmaschinen in der Form von E-Baggern

- Selbstfahrende (Bau-)Maschinen zum Abgraben oder Wegschaffen von Erdreich oder Schutt mit E-Antrieb

### E-Fahrzeuge der Klassen M mit besonderer Zweckbestimmung

- E-Krankenwagen
- E-Bestattungsfahrzeuge
- Rollstuhlgerechte E-Fahrzeuge

# E-Mobilitätsförderung 2023

## Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

### Erforderliche Unterlagen für die Einreichung

- **Mobilitätskonzept** inkl. Umwelteffektberechnung (Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- **Datenblatt zur Antragstellung**
- **Ökostromnachweis** oder Rechnung PV-Anlage mit Angabe der Kapazität (100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern)
- **Bericht des Kreditinstitutes** (ab Investitionssumme von € 100.000)
- **Angebote/Kostenvoranschläge**
- **Vergleichsangebote**
- **Technische Datenblätter**

## E-Mobilitätsförderung 2023

### Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

### Berechnung der Förderhöhe für Umrüstungen

**20%**

der Mehrinvestitionskosten

**ODER**

**€ 750,-**

pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>

- Mehrinvestitionskosten sind die Umrüstkosten
- Durch Maßnahmenkombination etc. kann der Fördersatz von 20% auf bis zu 30% erhöht werden

## E-Mobilitätsförderung 2023

### Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis $\leq$ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	$\geq$ 100 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	$\leq$ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	$\geq$ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	$\geq$ 100 kW	20.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

# E-Mobilitätsförderung 2023

## Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

### Welche Kosten werden gefördert?

- Ladestelle
- Installationskosten (Material- und Montagekosten für bspw. elektrische Leitungen zwischen Stromzähler des Netzbetreibers und Ladestation sowie Grabungsarbeiten), welche die Ladestelle unmittelbar betreffen
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur (z.B. für übergeordnete intelligente Zentralsteuerung von mehreren Ladestellen oder Fundament)
- Planungskosten (maximal 10 % der Gesamtinvestitionskosten ohne Planung)



# E-Mobilitätsförderung 2023

## Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

### Welche Kosten werden NICHT gefördert?

- Mobile Wallboxen
- Gemietete Wallboxen
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher oder behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht
- Intelligente Ladekabel
- Kostenlos zur Verfügung gestellte Ladeinfrastruktur
- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und –zugangsgebühren
- Kosten für Trafos
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen
- Neu errichtete Zuleitungen
- Softwarelizenzen
- Steckdosen aller Art
- (Hinweis)Schilder
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Anschließungskosten
- Bodenmarkierungsarbeiten

## E-Mobilitätsförderung 2023

### Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**öffentlich zugänglich**)
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

- Jeder Ladepunkt muss in das E-Control Register eingetragen werden
- Der ad-hoc Preis muss im Web oder an der Ladestelle ausgewiesen werden
- Abrechnung in Kilowattstunden (kWh)
- AC-Ladestationen müssen zumindest mit einer MID zertifizierten Zählerinrichtung ausgestattet werden
- DC-Ladestationen müssen auf eine Nachrüstung der MID zertifizierten Zählerinrichtung vorbereitet werden
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren
- Es wird empfohlen öffentliche DC-Ladestationen für die Unterstützung der Umsetzung von ISO 15118 vorzubereiten
- Auf öffentlichen Straßen ist die RVS 03.07.21 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum anzuwenden

## E-Mobilitätsförderung 2023

### Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**betrieblich**)
- Antragstellung ab Ende Jänner 2023 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

- Muss von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert werden
- Bei ≥ 3,6 kVA muss die Ladestelle beim Netzbetreiber gemeldet werden
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastenmanagement integrierbar (über OCCP oder Modbus) sein.

## ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur

- Förderung über FFG
- Insgesamt sind € 365 Mio. Förderung für das ENIN Programm vorgesehen.
- Fahrzeuge: 80% der Investitionsmehrkosten  
Ladeinfrastruktur: 40% der Netto-Anschaffungskosten
- Einreichung VOR Bestellung/Umsetzung
- Weitere Infos: <https://www.ffg.at/ENIN>

# ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur

- Bisherige Ausschreibungen im Nutzfahrzeugbereich

## ENIN 1. Ausschreibung:

Die 1. Ausschreibung von **ENIN Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (N1)** war von 22.3.2023 bis 10.5.2023 geöffnet. Eingereicht wurden **20 Projekte** mit insgesamt **1274 Nutzfahrzeugen** und der zugehörigen Infrastruktur, mit einer beantragten **Fördersumme von € 22.370.538**.

## ENIN 2. Ausschreibung:

Die 2. Ausschreibung von **ENIN Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (N2 + N3)** war von 22.3.2023 bis 10.5.2023 geöffnet. Eingereicht wurden **87 Projekte** mit insgesamt **456 Nutzfahrzeugen** und der zugehörigen Infrastruktur, mit einer beantragten **Fördersumme von € 104.990.249**.

- Die zum jeweiligen Einreichstichtag (siehe geltender Ausschreibungsleitfaden) vorliegenden Förderanträge werden nach einem wettbewerblichen Verfahren im Zuge einer Jurysitzung bewertet.

## ENIN-Förderung

- 2023 ist eine Ausschreibung speziell für Sonderfahrzeuge & Umrüstungen geplant
- › Voraussichtlich wird es ab 2023 eine eigene Ausschreibung speziell für **Sonderfahrzeuge** und Umrüstungen (Müllfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, kommunale Fahrzeuge) geben.
- Voraussichtlicher Starttermin: Sommer 2023
  - Voraussichtliche Förderquote: 80% der Investitionsmehrkosten (=Umrüstkosten)

# ENIN-Förderung

## Liste förderungsfähiger Sonderfahrzeuge

Die Liste beinhaltet eine taxative Aufzählung der förderungsfähigen Sonderfahrzeuge, speziell umfasst dies Nutzfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten.

## Ausschreibung ENIN

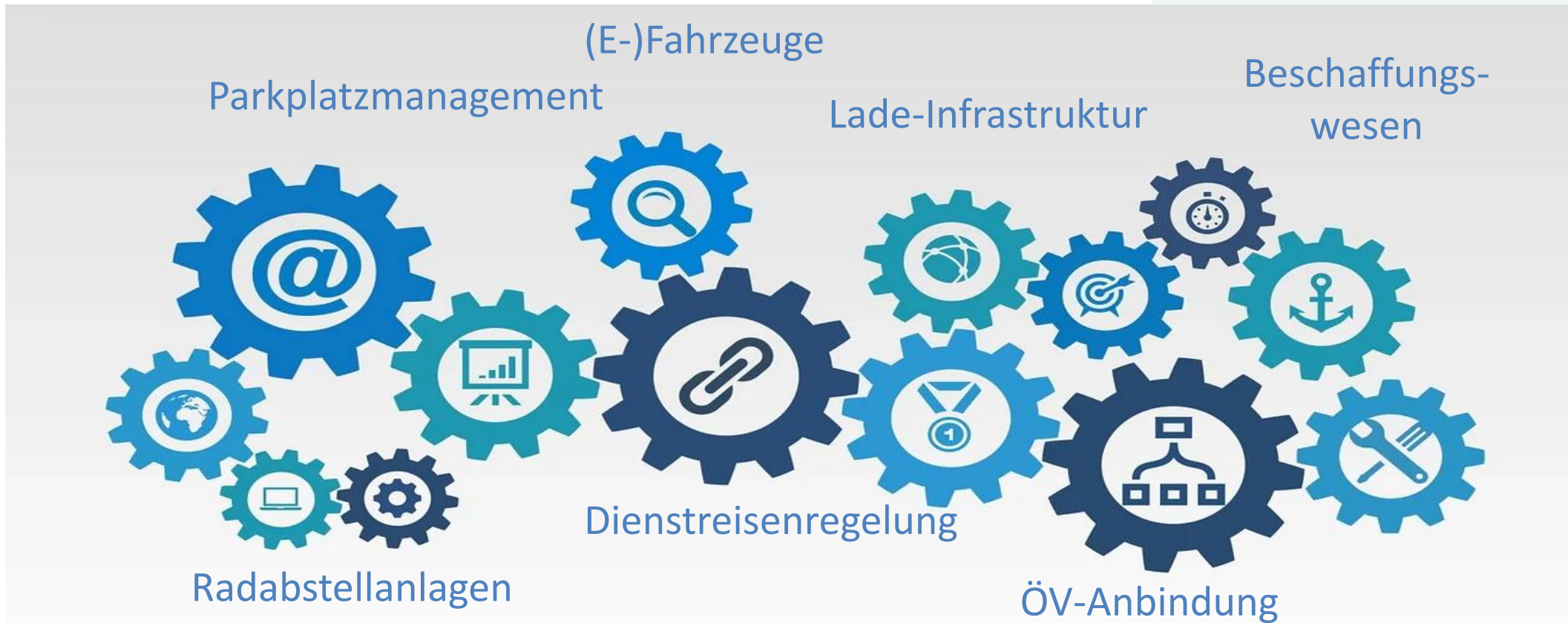
- Baustellenkipper
- Abfallsammelfahrzeug
- Mischwagen
- Pumpwagen
- Kranwagen
- Fahrzeuge für Streu- oder Schneeräumarbeiten
- Fahrzeuge für Straßen- und Kanalreinigung
- Feuerwehrfahrzeuge
- Leiterfahrzeuge (sowohl für Feuerwehr- als auch sonstige öffentlich und zivile Nutzung)
- Pannen- und Abschleppfahrzeuge

## LADIN-Förderung

- LADIN – E-Ladeinfrastruktur in unterversorgten Gebieten
- Förderung über FFG
- Starttermin: voraussichtlich Herbst 2023
- Volumen: 10 Millionen Euro
- Weitere Infos: <https://www.klimafonds.gv.at/press/foerderungen-fuer-e-mobilitaet-werden-fortgesetzt/>



# Betriebliches Mobilitätsmanagement – gesamtheitliche Betrachtung (wünschenswert)!



und vieles mehr ...

## Breites Spektrum an betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen

(Arbeits-)organisatorische Maßnahmen

z.B. Home-Office, Videokonferenzen, Optimierung der Lieferkette, Gestaltung der Arbeitszeiten/Öffnungszeiten

Förderung von aktiver Mobilität

z.B. Errichtung von Fahrradabstellplätzen, Einführung von Jobrädern (mit/ohne E-Antrieb), Prämien für Radfahren

Förderung von ÖV/Werkverkehr

z.B. Einführung von Jobtickets, Einrichtung von Betriebsbussen, Attraktivierung der Öffi-Nutzung f. Kund:innen

Maßnahmen im Bereich MIV/Fuhrpark

z.B. Car-Pooling, Mitfahrbörsen, Umstieg auf alternative Antriebe wie z.B. Elektromobilität, Stellplatzmanagement

Bewusstseinsbildende Maßnahmen

z.B. Informationsoffensiven – Bewerbung von Alternativen zum Pkw, Mobilitätstage, Testmöglichkeiten, Gewinnspiele

## Betriebliches Mobilitätsmanagement – ein dynamischer Prozess



## Innovative Betriebe zeigen es vor! Folgen Sie diesen Beispielen!

- Wir unterstützen jene **Betriebe**, die erst **am Start stehen**,
- als auch jene **Betriebe**, die **schon was tun!**
- Trend geht in Richtung **ganzheitliche Mobilitätskonzepte**
- Ziel: **2040** haben **alle Unternehmen** in Österreich **betriebliche Mobilitätskonzepte** implementiert



Sie haben Fragen zu den Serviceleistungen im Rahmen des **klimaaktiv mobil** Programms  
„Mobilitätsmanagement für Betriebe“?

Sie haben Interesse an einer Mobilitätserhebung?

**Wir von HERRY Consult freuen uns auf Ihre Anfrage!**



Markus Schuster



Claudia Floh



Gilbert Gugg



Cornelia Weber



Johanna Helm  
(dzt. Karenz)



Bettina Pöllinger  
(dzt. Karenz)

**klimaaktiv mobil Programmmanagement**

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

**HERRY Consult GmbH**

Argentinerstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 – 50 | DI Markus Schuster: 0664 4041032

M [office@mobilitaetsmanagement.at](mailto:office@mobilitaetsmanagement.at)

W [klimaaktivmobil.at/betriebe](http://klimaaktivmobil.at/betriebe), [mobilitaetsmanagement.at](http://mobilitaetsmanagement.at) bzw. [herry.at](http://herry.at)